

Heinz Schotte

5934 Lüdinghausen, 20.01.2008
Böttcherstr. 26

Stadt Lüdinghausen
-Planungsabteilung-

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eng.:	01. Feb. 2008
Dez. _____	FB _____ 3

Bebauungsplan „Peickskamp“

hier: Planänderung für einen beabsichtigten Dachaufbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den vorgesehenen Wiedereinzug unserer Tochter Ramona Schotte besteht größerer Wohnraumbedarf in unserem Hause.

Ich beabsichtige hierfür die Raumsituation im Dachgeschoß -wo alle Räume wegen der Dachneigung Schrägen haben-, im Südwestbereich durch einen Dachaufbau (Gaube) baulich zu verändern.

Da nach dem Bebauungsplan „Peickskamp“ in Seppenrade Dachaufbauten/Gauben nur bis zu 50% der Gesamtdachlänge -unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zur jeweiligen Giebelseite- zulässig sind, lässt sich meine geplante Bauabsicht nicht realisieren.

Damit ich annähernd die Planung -die Ihnen inzwischen mein Architekt Bohr erläutert hat- umsetzen kann, bitte ich zu prüfen, ob ggf. nicht ein Dachaufbau bis zu 2/3 der Dachgesamtlänge planungsrechtlich zugelassen werden kann.

Mit freundl. Grüßen

H. Schotte